



www.my-gemeinschaft.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Mayener Weihnachtsmarkt 2017

1. Vertragliche Einzelheiten werden in den AGB /der Marktordnung sowie der Festsetzung der Stadtverwaltung Mayen (siehe Anlage) geregelt. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift, dass er die AGB / Marktordnung und Festsetzung der Stadtverwaltung Mayen gelesen hat und anerkennt.
2. Die Vermieterin ist berechtigt, die Marktordnung jederzeit zu ändern. Die geänderte Marktordnung wird gut mit Bekanntgabe an den Mieter.
3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Punkte der AGB unzulässig sein, so werden sie durch eine dem Zweck des jeweiligen Punktes am nächsten kommende Regelung ersetzt. In jedem Fall ist nur der ganz oder teilweise unzulässige Punkt der AGB betroffen. Die übrigen Punkte der AGB behalten die volle Gültigkeit.
4. Die Vermieterin kann den Mieter für jeden Fall schuldhafter Nichtbeachtung von Bestimmungen dieses Vertrags und / oder der AGB / Marktordnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu € 500,- belegen. Einer Anordnung bedarf es nicht. Bei besonders schwerwiegenden Vertragsverstößen, wie z. B. gegen Betriebszeiten, das Waren- und Dienstleistungsangebot, Unterverpachtung, Dekoration etc. ist die Vermieterin zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der Stand ist in diesem Fall unverzüglich, spätestens jedoch binnen 24 Stunden, geräumt zurückzugeben. Der Mietzins für die Gesamtveranstaltung gilt auch als fällig, wenn die Vermieterin die Fläche neu vergibt.
5. Neben oder anstelle von Vertragsstrafe kann die Vermieterin dem Mieter die Zuweisung nach vorheriger Androhung entziehen und den Stand oder Platz anderweitig zuteilen, ohne dass deshalb irgendwelche Ansprüche gegen die Vermieterin geltend gemacht werden können. Daneben kann die Vermieterin Ersatz ihres Schadens verlangen.
6. Neben oder anstelle der Vertragsstrafe und / oder der Entziehung der Zuweisung kann die Vermieterin Pflichten, die dem Mieter obliegen, von ihm jedoch nicht rechtzeitig erfüllt werden, auf Kosten des Mieters selbst erfüllen oder auch durch Dritte erfüllen lassen. In Fällen, bei denen Gefahr im Verzug ist, bedarf es einer Androhung nicht.
7. Die Voraussetzung für den Betrieb des Gewerbes in der vertraglich vorgesehenen Nutzungsart hat der Mieter selbst auf eigene Kosten zu schaffen und während der Mietzeit zu erhalten. Dies gilt insbesondere für persönliche und betriebliche Voraussetzungen für die Erteilung und das Fortbestehen von Konzessionen, gewerbeaufsichtsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und sonstigen behördlichen Genehmigungen sowie die Erfüllung entsprechender Auflagen.
8. Der Mieter haftet für die Einhaltung aller gesetzlichen, gewerbeaufsichtsrechtlichen, arbeitsrechtlichen, versicherungsrechtlichen, hygienischen und sonstigen behördlichen Regelungen und Anordnungen und stellt die Vermieterin von allen Forderungen, die sich auf etwaigen Regelverletzungen ergeben, frei.
9. Der Mieter haftet der Vermieterin wegen Beschädigung des Mietgegenstandes sowie der dazu gehörenden Einrichtung und Anlagen, die durch ihn, zu seinem Betrieb gehörenden Personen, Arbeiter, Angestellte, Besucher, Kunden, Lieferanten sowie von ihm beauftragte Handwerker oder ähnliche Personen verursacht worden sind.

10. Wenn mieter eigene Stände genutzt werden, so ist deren Dekoration, Gestaltung und Aufmachung dem Erscheinungsbild des Marktes anzupassen.

11. Der Mieter verpflichtet sich mit Vertragsunterzeichnung, während des Weihnachtsmarktes in Mayen weder direkt noch indirekt weitere Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet Mayen zu beschicken.

12. Der Weihnachtsmarkt darf nur außerhalb der Kernöffnungszeiten mit Kraftfahrzeugen zum Be- und Entladen befahren werden. Ein Abbauen bzw. Ausräumen des Standes vor Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet.

13. Öffentlich rechtliche Vorschriften, insgesamt die Gewerbeordnung, die gegebene Verordnung, das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage, das Baurecht sowie straßen- und verkehrsrechtliche Vorschriften sind vom Mieter zu akzeptieren und bleiben unberührt.

14. Als Erfüllungsort- und Gerichtsstand gilt Mayen.

Mayen, Juli 2017

MY Gemeinschaft e.V.
Der Vorstand